Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht English title: Law Governing Capital Markets and Stock Exchanges

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Kapitalmarkt- und Börsenrecht"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Kapitalmarkt- und Börsenrecht erlangt,
- haben die Studierenden gelernt, zwischen Börsen und sonstigen Kapitalmärkten sowie den sekundären Märkten zu differenzieren,
- kennen die Studierenden die wichtigsten europäischen Rechtsgrundlagen,
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalmarkt- und Börsenrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung.
- kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden,
- können die Studierenden die spezifische kapitalmarktrechtliche Technik der Falllösung anwenden,
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium:

152 Stunden

Lehrveranstaltung: S.RW.1133.VL Kapitalmarkt- und Börsenrecht (Vorlesung)

2 SWS

Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10

Seiten).

S.RW.1133.Mp: Kapitalmarkt- und Börsenrecht

Prüfungsanforderungen:

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,

- grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht sowie Bürgerlichen Recht aufweisen,
- ausgewählte Tatbestände des Kapitalmarkt- und Börsenrechts beherrschen,
- · die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen kapitalmarktrechtlichen und börsenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kapitalgesellschaftsrecht, Handelsrecht, Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil, Schuldrecht)
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:

Maximale Studierendenzahl:	
nicht begrenzt	